

# Netznutzungspreise 2025

## Elektra Gretzenbach AG (ELAG)

Kundengruppe	Grundpreis je Mess- stelle CHF/Monat	Leistungs- preis CHF/kW/Monat	Arbeitspreis		Blindenergie Mehrbezug Rp./kvarh
			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	
<b>Basis<sup>1</sup></b>	8.00		5,50	3,65	
<b>Unterbrechbare Anwendungen</b>	4.00		3,50	3,50	
<b>E-Mobilität</b>	4.00		4,05	2,70	
<b>Temporäre Anschlüsse</b>	8.00		4,70	4,70	
<b>KMU</b>	20.00	2.30	2,50	1,65	4,20
<b>Industrie NS</b>	70.00	3.05	2,20	1,50	4,20
<b>Industrie MS</b>	120.00	3.25	1,40	0,95	4,20
<b>Zusätzliche Abgaben</b>			Rp./kWh		
Systemdienstleistungen Swissgrid <sup>2</sup>			0,55		
Netzzuschlag <sup>5</sup>			2,30		
Stromreserve <sup>4</sup>			0,23		
Konzessionsgebühr			1,00		

<sup>1</sup> Gilt auch für pauschale Anwendungen, jedoch mit einem Grundpreis von 4 Franken pro Monat.

<sup>2</sup> Preis für allgemeine Systemdienstleistungen an Swissgrid

<sup>3</sup> Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für ökologische Sanierungen Wasserkraft

<sup>4</sup> Bundesabgabe Stromreserve für den Winter gemäss Winterreserveverordnung

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2025. Änderungen vorbehalten.

Bei einem Strombezug von mehr als 1500 Kilowattstunden pro Monat erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Die Energiepreise für die Grundversorgung sowie die Preise für Stromrücklieferungen sind in separaten Preisblättern aufgeführt. Diese Preisblätter finden Sie auf unserer Website unter: [primeo-energie.ch/preise-olten](http://primeo-energie.ch/preise-olten) bzw. [primeo-energie.ch/eea-olten](http://primeo-energie.ch/eea-olten)

## Tarifzeiten

Zeitraum	Mo–Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr und Samstag von 6 bis 12 Uhr.

■ **Niedertarif:** Täglich von 21 bis 6 Uhr, von Samstag 12 Uhr bis Montag 6 Uhr sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

# Der neue Wahltarif «Primeo NetzAktiv»

Als Kundin bzw. Kunde der Kundengruppe Basis haben Sie die Möglichkeit, alternativ zum bestehenden Netznutzungstarif auf den Wahltarif «Primeo NetzAktiv» zu wechseln. Für den Wahltarif «Primeo NetzAktiv» gelten andere Tarifzeiten. Vom Wahltarif «Primeo NetzAktiv» können Sie profitieren, wenn Sie Ihren Strombezug in

Zeiten verschieben, in denen entweder viel Strom produziert wird oder das Netz nur wenig beansprucht ist. Die Bedingungen für den Energiebezug ändern sich durch den Wahltarif nicht (vgl. oben). Detaillierte Informationen zum Wahltarif «Primeo NetzAktiv» finden Sie auf [primeo-energie.ch/netzaktiv](http://primeo-energie.ch/netzaktiv)

## Wahltarif «Primeo NetzAktiv» im Vergleich zum Standard-Netznutzungstarif

Gültig ab 1. Januar 2025

Grundpreis	CHF/Monat
Hochtarif	Rp./kWh
Mitteltarif	Rp./kWh
Niedertarif	Rp./kWh
<b>Abgaben</b>	
Systemdienstleistungen	Rp./kWh
Stromreserve	Rp./kWh
Netzzuschlag	Rp./kWh
Konzessionsabgabe	Rp./kWh

Netznutzung	Wahltarif Netznutzung «Primeo NetzAktiv»
8,00	8,00
5,50	7,30
	3,65
3,65	3,65
0,55	0,55
0,23	0,23
2,30	2,30
1,00	1,00

## Tarifzeiten Netznutzung «Primeo NetzAktiv»

Zeitraum	Sommer	Winter
00.00 – 06.00 Uhr		
06.00 – 09.00 Uhr		
09.00 – 12.00 Uhr		
12.00 – 17.00 Uhr		
17.00 – 20.00 Uhr		
20.00 – 23.00 Uhr		
23.00 – 00.00 Uhr		

- **Niedertarif:** Täglich von 23 bis 6 Uhr sowie von 12 bis 17 Uhr
- **Hochtarif:** Sommer 9 bis 12 Uhr, Winter 17 bis 20 Uhr
- **Mitteltarif:** alle anderen Zeiten

Der Sommertarif gilt vom 1. April bis 30. September, der Wintertarif vom 1. Oktober bis 31. März.

## Tarifwechsel

Bei einem Tarifwechsel gilt eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit können Sie immer zum Quartalsende kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Der Wechsel muss Primeo Energie schriftlich via E-Mail an [service@primeo-energie.ch](mailto:service@primeo-energie.ch) gemeldet werden.

# Detailbestimmungen

Diese Netznutzungstarife gelangen für Kunden im Verteilnetzgebiet der Elektra Gretzenbach AG zur Anwendung. Die Anwendung der von der Elektra Gretzenbach AG festgelegten Netznutzungstarife lehnt sich an die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Aare Versorgungs AG (AVAG) für den Netzanschluss, für die Netznutzung und für die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung an. Diese können auf [primeo-energie.ch/agb\\_avag](http://primeo-energie.ch/agb_avag) heruntergeladen werden. Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch AVAG. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden.

## Basis

**Niederspannung ohne Leistungsverrechnung und mit einem Verbrauch von weniger als 50 MWh pro Jahr** Die Kundengruppe Basis gilt als Standard für Kunden mit einem Verbrauch bis 50 MWh pro Jahr. Es erfolgt keine Leistungsverrechnung.

Kunden der Kundengruppe Basis können alternativ zum bestehenden Netznutzungstarif auf den Wahltarif Primeo NetzAktiv wechseln. Für Primeo NetzAktiv gelten andere Tarifzeiten.

Für Besitzer von unterbrechbaren Anwendungen und Kunden mit Elektromobilitäts-Anwendungen können zusätzlich auch die Kundengruppen Unterbrechbare Anwendungen und/oder E-Mobilität vereinbart werden. Kunden mit bestimmten Anwendungen bis maximal 2000 W installierte Leistung (inkl. Vorschaltgeräte) können pauschal (ohne Zähler) abgerechnet werden, sofern es im Interesse des Kunden und von AVAG liegt.

## Unterbrechbare Anwendungen

**Niederspannung mit unterbrechbarer Lieferung ohne Leistungsverrechnung. Eine separate Messung des Bezugs ist notwendig.**

Ergänzend zu den Kundengruppen KMU und Basis kann für Kunden mit Wärmepumpen oder anderen unterbrechbaren Anwendungen die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von AVAG 3 x 2 Stunden pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen unterbrochen werden. Zwischen zwei Unterbrechungen wird mindestens so lange Elektrizität geliefert resp. die Netznutzung ermöglicht, wie die vorangegangene Unterbrechung gedauert hat.

## E-Mobilität

**Niederspannung ohne Leistungsverrechnung im Haushaltsbereich. Für flexible Anwendungen von Elektromobilitäts-Ladegeräten. Eine separate Messung des Ladegerätebezugs ist notwendig.**

Ergänzend zur Kundengruppe Basis kann für Kunden mit Strombezug für Elektromobilitäts-Anwendungen die Kundengruppe E-Mobilität für die Netznutzung vereinbart werden. Für die Energielieferung gelten die Preise der Kundengruppe Basis. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von AVAG täglich von 7:30 bis 8:30 Uhr, von 11 bis 12 Uhr und/oder von 18:30 bis 19:30 Uhr auf 50 Prozent der Leistung reduziert werden, sofern die gesamte Netzbelastung von AVAG dies erfordert. AVAG ist berechtigt, diese Zeiten anzupassen, wobei sie pro Tag max. drei Stunden ausmachen dürfen. Voraussetzung für die Einteilung in die Kundengruppe E-Mobilität ist die technische Umsetzbarkeit.

## Temporäre Anschlüsse

**Niederspannung für kurzzeitigen und temporären Energiebezug**

Kurzzeitiger und temporärer Anschluss und Energiebezug in der Niederspannung. Diese Kundengruppe gilt z.B. für Baustellen, Kilbenen, Schaustellbetriebe und dergleichen.

## KMU

**Niederspannung mit Leistungsverrechnung und einem Verbrauch von mehr als 50 MWh pro Jahr**

Die Kundengruppe KMU gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 MWh bis 100 MWh. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Für Besitzer von unterbrechbaren Anwendungen kann zusätzlich auch die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden.

## Industrie NS

**Niederspannung mit Leistungsverrechnung mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr**

Die Kundengruppe Industrie NS gilt für Betriebe mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert.

## Industrie MS

**Mittelspannung mit eigener Transformatoren- und Schaltstation**

In der Kundengruppe Industrie MS erfolgt der Anschluss an das Mittelspannungsnetz. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Pro Monat werden unabhängig der Tarifzeiten mindestens 250 kW beanspruchte Leistung verrechnet. AVAG legt in Absprache mit dem Kunden unter Berücksichtigung der Messgenauigkeit und der Kosten für die Messung fest, ob die Messung in 0,4 kV oder in 16 kV erfolgt. Im Falle einer Messung in 0,4 kV werden die Transformationsverluste berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.

## Blindenergie

Der Bezug sowie die Einspeisung von Blindenergie sind gratis bei Einhaltung des minimalen  $\cos \varphi$  von 0,9 basierend auf der Wirkenergie. Bei Abweichungen kann AVAG technische Massnahmen zulasten des Kunden anordnen. Bei einem Mehrbezug von Blindenergie kann AVAG diesen in Rechnung stellen (Kundengruppen Industrie MS, Industrie NS und KMU).

Genehmigt vom Verwaltungsrat der  
Elektra Gretzenbach AG am 12. August 2024.

# Haben Sie Fragen?

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben noch Fragen zu den Stromprodukten? Gerne sind wir über Telefon +41 61 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7:30 bis 17:30 Uhr oder via E-Mail an [service@primeo-energie.ch](mailto:service@primeo-energie.ch) für Sie da.